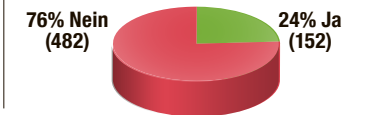


Frage des Tages

Soll Mirjam Ballmer im BVB-Verwaltungsrat bleiben?

Regierungsrat Hans-Peter Wessels will offenbar an der grünen Ex-Grossrätin festhalten. www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Dürfen Regierungsräte Jobs an Parteikollegen vergeben?



Tage der Entscheidung

Hans-Peter Wessels will offenbar trotz starker Kritik an BVB-Verwaltungsrätin Mirjam Ballmer festhalten

Von M. Hauswirth und S. Abrecht

Basel. Wenige Wochen ist es her, da wurde Regierungsrat Hans-Peter Wessels (SP) bezüglich der BVB-Aufsicht von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates öffentlich kritisiert und zu Korrekturen angehalten, denen er bei der versprochenen Million ins Elsass für die Tramlinie 3 aber nicht nachkam – nun deutet vieles darauf hin, dass er sich um eine weitere GPK-Weisung füttern will. Die GPK schrieb betreffend der Wahl des neuen BVB-Verwaltungsrates, es sollten keine Politiker mehr berücksichtigt werden. Das würde das Ende für Mirjam Ballmer bedeuten, grüne Ex-Grossrätin und enge politische Weggefährtin von Wessels. Genau sie aber soll weiter im Verwaltungsrat bleiben, wie gut unterrichtete Quellen der *BaZ* berichten.

Offiziell lässt sich Wessels mit der Neubesetzung Zeit bis Ende Jahr. Seine Wahl will er spätestens vor Weihnachten bekannt geben. Zudem sei nicht er alleine zuständig, sondern der Gesamtregierungsrat, sagt seine Sprecherin. Faktisch aber werden die Vorschläge vom Bau- und Verkehrsdepartement gemacht und normalerweise durchgewunken.

Im Hintergrund wird bereits fleissig an der Auswahl der neuen Verwaltungsratsmitglieder gearbeitet. Wie viele ausgetauscht werden, wer bleiben darf – im Moment weiss es nur Wessels. Ein Luzerner Headhunter-Büro ist zumindest in die Suche nach einem Verwaltungsratspräsidenten involviert.

Auf die Frage, ob die in Fribourg lebende Ex-Grossrätin und ProNatura-Mitarbeiterin Mirjam Ballmer zum Zug kommt, hält sich Wessels bedeckt: «Das



Ungemach. Nadine Gautschi muss mit schlimmen Vorwürfen leben.



Ungewiss. Für Mirjam Ballmer wäre das BVB-Vizepräsidium lukrativ. Foto: Key

können wir nicht bestätigen. Derzeit läuft die Evaluation möglicher Kandidatinnen und Kandidaten.» Ballmer selbst hat gestern in einem Interview mit der *TagesWoche* ihr Interesse an einer weiteren Amtsperiode bekräftigt.

Der Ärger ist gross

Bei den Grünen allerdings wird ihre Wiederwahl bereits energisch diskutiert. Der Ärger soll gross sein. Denn die meisten Grünen sehen Ballmer nicht mehr als eine der ihren an. Grund: Sie hat Wessels in Sachen BVB-Führung die Stange gehalten und dem Vorwurf der GPK widersprochen, die kritisierte, es gebe bei der BVB-Chefsetze bezüglich Mitarbeiterführung, Empathie und Frauenförderung dringenden Nachholbedarf. Die Grünen hingegen stützen genau hier die Auffassung der GPK. Dabei muss bemerkt werden, dass es die

Grünen selbst waren, die Ballmer vor vier Jahren für das Amt vorschlugen.

Während Ballmer also bleiben soll, will Wessels vor allem eine loshaben: Nadine Gautschi. Sie sass bislang für die FDP im BVB-Verwaltungsrat. Gautschi soll es gewesen sein, die Wessels verraten und die Debatte und Untersuchungen um die Zahlung von 1,6 Millionen Franken nach Saint-Louis ins Rollen gebracht hat. Soll. Denn die angeblichen Indiskretionen mit Geschmack von Amtsgeheimnisverletzung – will man Wessels Glauben schenken –, konnten Gautschi nie nachgewiesen werden. Hingegen musste sie mit schlimmen Vorwürfen und ungerechtfertigten Verdächtigungen leben. Wenn stimmt, was mehrere Quellen berichten, sollen sogar private Sicherheitsdienstleister in Gautschis Leben herumgeschmüffelt und sie beschattet haben,

beauftragt von den BVB. Der Bau- und Verkehrsdirektor jedenfalls hat in Gautschi einen Sündenbock gefunden. Zur *BaZ* will Gautschi nichts sagen, bestätigt lediglich, dass sie auch schon mitbekommen habe, was herumgeboten werde, nämlich dass Wessels sie auf der Abschlusliste habe. Ob das stimme, wisse sie nicht. Offiziell habe sie keine Information erhalten.

Anforderungen sehr offen

Eines ist klar: Der in der Eignerstrategie festgehaltene Anforderungskatalog lässt Wessels genügend Spielraum, Ballmer zu halten. Für ein Mandat als Verwaltungsratsmitglied braucht es:

- relevante Kenntnisse über den öffentlichen Verkehr,
- gute Kenntnisse des Umfelds der BVB,
- Kompetenz zur strategischen Führung einer Transportunternehmung,
- betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Erfahrung in der Finanzierung grosser Investitionsvorhaben,
- Verständnis für die Anliegen des Marktes und der Kunden,
- Bereitschaft, die strategischen Ziele vom Regierungsrat umzusetzen,
- einwandfreier Ruf, Integrität und Glaubwürdigkeit,
- Fähigkeit zu strategischem Denken und Entscheiden,
- keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten, die eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen können,
- keine Doppelfunktion im Leitungs- und Verwaltungsorgan sowie in der Geschäftsleitung.

Natürlich erfüllt auch Gautschi die Kriterien, mindestens so gut wie Ballmer. Gautschi hat einen Hintergrund

als Wirtschaftsprüferin, ist in der katholischen Gemeinde aktiv und gut vernetzt, arbeitet im Theater und lebte mit ihrem Mann, der in der Pharma tätig ist, eine geraume Zeit in Asien. Zudem ist sie Mutter von mehreren Kindern.

Streit mit BastA! vorprogrammiert

Für Ballmer wäre das BVB-Vizepräsidium nicht nur ein prestigeträchtiger Job, sondern auch ein lukrativer: Für das Jahr 2016 war die Vergütung für ihre Verwaltungsratsstätigkeit im BVB-Geschäftsbericht mit 18000 Franken angegeben. Da sie nach dem plötzlichen Rücktritt von Paul Blumenthal und Paul Rüst im August an der Verwaltungsratspitze nachrutschte und Vizepräsidentin wurde, dürfte die Entschädigung höher ausfallen. Für Rüst ist das jährliche Bruttogehalt mit 28000 Franken ausgewiesen.

So unüberhörbar die Forderung der Linkspartei BastA! auch gewesen ist, welche einen Komplettaustausch des Verwaltungsrates gefordert hatte, Wessels dürfte nach dem Sieg im Grossen Rat bei der GPK-Debatte selbst einen möglichen Streit mit der BastA! und den Grünen nicht scheuen.

Die grosse Unbekannte ist, wie die beiden Parteien reagieren werden, sollte Wessels tatsächlich weiter auf Ballmer setzen. BastA!-Grossrätin Tonja Zürcher hat unlängst bereits unmissverständlich zu erkennen gegeben, dass sie einen Neuanfang sehen will: «Das Bündnis fordert die Regierung auf, bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates für die Periode 2018–2021 keine bisherigen Verwaltungsratsmitglieder wiederzuwählen und auf neue Personen zu setzen», sagte die BastA!-Grossrätin.

Bei den IWB steigen die Stromkosten für Haushalte ungebremst

Knapp 20 Prozent mehr bezahlen die Kunden in den letzten fünf Jahren für den Strom. Der Grund sind die Netzkosten und Kraftwerke

Von Martin Regenass

Basel. Der Preis für den Strom der Industriellen Werke Basel (IWB) kennt für die Haushalte in Basel-Stadt seit fünf Jahren nur eine Richtung. Er steigt jährlich an. So auch ab 2018 wieder. Ab dem ersten Januar müssen Kunden mit einer Fünfzimmerwohnung, einem Elektroherd und Tumbler erneut tiefer in die Taschen greifen. Der Aufschlag beträgt knapp drei Prozent. Wie die IWB mitteilen, bezahlen Haushaltskunden je nach Verbrauch nächstes Jahr wieder 20 bis 50 Franken mehr. Die IWB sprechen im Communiqué von einem «moderaten» Anstieg. Rechnet man die jeweiligen Erhöhungen in den letzten fünf Jahren zusammen, sind die Kosten für den Strom von den IWB allerdings um fast 18 Prozent gestiegen.

Grünes Licht für die Erhöhung der Strompreise müssen sich die IWB jeweils beim Regierungsrat und bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom) holen. Wie bei der Elcom zu erfahren ist, steigen die Kosten für den Strom allerdings nicht in sämtlichen Kantonen über diesen Zeitraum derart markant an wie in Basel-Stadt (Tabelle). So haben Haushalte mit fünf Zimmern im Kanton Zürich während der letzten fünf Jahre knapp fünf Pro-

zent weniger für den Strom berappen müssen. Stärker als in Basel-Stadt sind die Strompreise nur noch im Jura mit 23 Prozent und im Kanton Glarus mit knapp 19 Prozent angestiegen.

In der Nachbarschaft, bei der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL), werden die Kosten für den Strom ab 2018 für die Haushalte um knapp acht Prozent günstiger. Dies verspricht den Konsumenten laut EBL-Geschäftsleitungsmitglied Tobias Andrist bei gleichbleibendem Verbrauch Einsparungen von 50 bis 70 Franken. Zwar muss auch die EBL, wie alle rund 600 Stromanbieter in der Schweiz, die voraussichtlich höheren Abgaben der kostendeckenden Einspeisevergütung für die Förderung von erneuerbaren Energien ab 2018 erhöhen und damit an die Kunden weiterverrechnen. «Wir konnten allerdings die Betriebskosten für das Stromnetz senken und auch den Strom auf dem Markt sowie aus den eigenen Kraftwerken und langfristigen Beschaffungsverträgen zu günstigeren Konditionen einkaufen. Dies geben wir an die Konsumenten weiter.»

Eigener Strom kostet mehr

Bei den IWB lässt sich bezüglich der Preisentwicklung das Gegenteil beobachten. Die Preise für die Produktion

des Stroms aus eigenen Wasserkraftwerken in der Schweiz sowie europäischen Solaranlagen und Windparks bewegen sich seit ein paar Jahren auf demselben Niveau. Im Steigen begriffen sind jedoch in den letzten Jahren die Kosten für die Netznutzung, also das Leitungsnetz, über das die IWB den Strom verschicken. Damit lässt sich gemäss IWB-Sprecher Lars Knuchel der nächstjährige Anstieg für den Bezug von Strom erklären. «Der Unterhalt und der Ausbau des Netzes sind mit erheblichen Kosten verbunden.» 2018 würden rund 50 Millionen Franken ins Netz investiert. Davon würden gemäss Knuchel alle Kunden profitieren. «Wir legen grossen Wert auf eine moderne und leistungsstarke Netzinfrastruktur.»

Dass es zwischen den Kantonen und den Gemeinden grössere Unterschiede bei den Kosten für Strom gibt, ist laut der Elcom normal. Kurzfristig erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Strompreise hätten beispielsweise Investitionen oder Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren. Gemäss Elcom-Sprecher Simon Witschi könnte sich auch die Topografie des jeweiligen Siedlungsgebietes auf die Tarife der lokalen Energieversorger auswirken. Witschi: «Der Bau von Leitungen in einer Stadt ist tendenziell teu-

rer als in einem Berggebiet.» Im Gegenzug würden die Stadtleitungen erheblich mehr Bezüger abdecken. Im Berggebiet hingegen müssten sich die Netzbetreiber mit Widrigkeiten wie Schnee, Regen und starkem Wind abfinden. Ebenso würden die Kosten für den Kauf oder die Produktion des Stroms je nach Netzbetreiber stark variieren. Witschi: «Dabei kommt es darauf an, ob der Netzbetreiber teure oder billige Kraftwerke betreibt oder wie günstig er den Strom am Markt einkauft.»

Produktionspreis eigentlich tief

Gemäss Felix Nipkow von der Schweizerischen Energie-Stiftung sind die Tarife für den Einkauf von Strom am europäischen Markt eigentlich tief. Energieanbieter wie die IWB mit einem eigenen Kraftwerkspark zur Erzeugung von Strom profitieren von diesen tiefen Preisen allerdings nicht. Nipkow: «Die gebundenen Endkunden wie die Haushalte, die den Stromanbieter nicht frei wählen können, müssen die vollen Gestehtungskosten bezahlen.»

In der Praxis führt dies dazu, dass die IWB mit ihrem Kraftwerkspark in der Schweiz und im Ausland bezüglich der Produktion von Strom bei den Produktionskosten mit knapp 8 Rappen pro Kilowattstunde in der Schweiz preislich

im Mittelfeld liegen. Energieanbieter beispielsweise im Kanton Thurgau hingegen, die über keine eigenen Kraftwerke verfügen, können den Strom günstiger einkaufen und dies den Kunden weitergeben. Wie die Tabelle zeigt, sind im Kanton Thurgau die Kosten für den Strom in den letzten fünf Jahren um knapp zwei Prozent gesunken.

Letztmals konnten die Haushalte in Basel 2013 von einer Preissenkung profitieren. Damals lag der Preis für eine Kilowattstunde Strom noch bei knapp 23 Rappen. Heute sind knapp 27 fällig. Wann die IWB-Kunden wieder einmal ohne eine Erhöhung ein neues Jahr beginnen können, ist gemäss Sprecher Lars Knuchel unklar. «Wir sind stets bemüht, die Kosten für unsere Kunden so gering wie möglich zu halten. Uns ist aber sehr wohl bewusst, dass jeder Kostenanstieg schmerzt.»

BVB müssen keine Konzessionsgebühren bezahlen

Basel. 77 Millionen Franken haben die Industriellen Werke Basel (IWB) dem Kanton in den letzten sieben Jahren überwiesen. Gemäss Bundesgericht ist die gesetzliche Grundlage für diese Konzessionszahlung allerdings rechtlich ungenügend abgestützt. Trotzdem wollen die IWB ihren Kunden das Geld nicht zurückerstatten (*BaZ* berichtete). Die Gebühr wird vom Kanton erhoben, weil die IWB ihre Gas-, Strom- und Wasserleitungen im Boden verlegen – also quasi ein Wegrecht. Zwar geniessen auch die Basler Verkehrs-

betriebe (BVB) auf den Strassen ein Wegrecht und dürfen Schienen und Trassen auf der Allmend bauen. Eine Gebühr, wie die IWB, muss der halbstaatliche Transportbetrieb dem Kanton dafür allerdings nicht bezahlen. «Die IWB machen mit ihren Leistungen einen Gewinn», sagt Regierungssprecher Marco Greiner. Bei der Verselbstständigung der BVB sei die Konzessionsgebühr hingegen kein Thema gewesen, weil sie nicht gewinnorientiert und von der öffentlichen Hand mitfinanziert würden. mar

STROMPREISENTWICKLUNG IN DEN KANTONEN IN LETZTEN 5 JAHREN

	Anstieg in Prozent		Anstieg in Prozent
Jura	23,0%	Aargau	3,0%
Glarus	18,8%	Uri	1,9%
Basel-Stadt	18,2%	Waadt	1,6%
Genf	14,7%	Appenzell Ausserrhod.	1,2%
Schwyz	10,9%	Schaffhausen	0%
Luzern	9,7%	Tessin	-1,2%
Nidwalden	9,2%	Thurgau	-1,7%
Bern	8,8%	Neuenburg	-2,4%
Obwalden	6,9%	Zug	-2,7%
Baselland	6,8%	Zürich	-4,9%
Freiburg	6,6%	St. Gallen	-5,8%
Solothurn	5,3%	Wallis	-6,0%
Graubünden	4,7%	Appenzell Innerrhod.	-6,1%

ANZEIGE

immo.baz.ch

Das Immobilien-Portal für Basel und die Region



Alles Wissenswerte rund um Immobilien

powered by **homegate.ch**